



Der Volkstreffer

GEGEN RADIKALISMUS U. RÜCKSCHRITT, FÜR FREIHEIT U. BROT

KW
Ulm a. D., den 23. November 1932
Sonder-Ausgabe
Einzelverkaufspreis 5 Pfg.

Streik in Ulm!

Streik der Wohlfahrtserwerbslosen-Pflichtarbeiter - NSBO setzt sich für die berechtigten Interessen der Pflichtarbeiter ein

Unter den Pflichtarbeitern der Wohlfahrtserwerbslosen der Stadt Ulm hat sich seit längerer Zeit eine Empörung bemerkbar gemacht gegen die unsoziale Handhabung der Notverordnungen, die dem Wohlfahrtserwerbslosen wohl die Pflicht zur Arbeit auferlegen, ihm aber nicht den gerechten Lohn für die verlangte geleistete Arbeit gewährt. Der Wohlfahrtserwerbslose bezieht durchschnittlich in der Woche 5 bis 10 R.M. an Unterstützung. Er kann nun auf Grund der Papen'schen Notverordnung gezwungen werden, hierfür in der Woche 4mal, täglich 4 Stunden Pflichtarbeit zu leisten. Für diese Pflichtarbeit erhält er wiederum auf Grund dieser „außerordentlich sozialen“ Notverordnung zusammen für 4 Stunden Arbeitszeit 30 Pfg. Er erhält also einschl. seiner Wohlfahrts-Unterstützung trotz geleisteter Pflichtarbeit 6.— R.M., allerhöchstens 12.— R.M. in der Woche. Dabei ist nun in Betracht zu ziehen, daß es sich bei Wochenbeträgen von über 5—6 R.M. um verheiratete Volksgenossen handelt, die zum großen Teil für den Lebensunterhalt von Frau und Kinder zu sorgen haben. Wenn auch eingewendet werden sollte, daß hierzu beim Wohlfahrtserwerbslosen noch die Zahlung von Mietzuschlägen hinzukomme, so muß von vornweg betont werden, daß, den Mietzuschuß auf den Tag umgelegt, sich doch damit dieses „fürsichtige“ Einkommen nur um 1.— R.M. im Tag erhöht.

Kommt ein Wohlfahrtserwerbsloser wieder zu Arbeit und Verdienst, so werden ihm nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die erhaltenen Bezüge an sei-

nem Einkommen abgezogen, verlangt doch das Wohlfahrtsamt heute schon Sicherungen für Mietzuschüsse (auf Möbel, etwaige Erbschaften u. dgl.). Genau und alles in allem genommen hat der Wohlfahrtserwerbslose also nur ein Einkommen aus diesen 4 Arbeitstagen von zusammen

Sage und schreibe 4.— R.Mk.

Es ist kein Wunder, wenn bei solchen Methoden der Volksevidenz wächst in deutschen Landen.

Wir sind nun nicht der Meinung, wie die NSD., die diese Dinge parteipolitisch zu betrachten gezwungen ist, daß dieses schandbare Verhalten des Systems auch nur einen Volksgenossen berechtigen würde, Arbeit für erhaltene angemessene Gegen-

leistung abzulehnen; um so schärfer müssen wir aber betonen, daß jede Arbeit, sei sie im Betrieb, auf dem Büro, oder aber sei sie Pflichtarbeit,

auskömmlich und vollgerecht zu entlohnen ist.

Wir protestieren und kämpfen mit allen Mitteln dagegen, daß die unverschämte Notlage der Wohlfahrtserwerbslosen in dieser ungeheuren Art und Weise mißbraucht wird. Die National-Sozialistische Betriebszellen-Organisation (NSBO) hat daher beschlossen, den gestern Abend von allen Wohlfahrtserwerbslosen-Pflichtarbeitern gefaßten

Streikbeschuß voll anzuerkennen

und den Kampf zu führen bis zur Erreichung der gestellten gerechten Forderungen. Die NSBO. Ulm fordert die gesamte national und sozial gerecht denkende Bevölkerung Ulms auf, diesen berechtigten Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen.

Dringlichkeitsanträge der NS-Rathausfraktion

Die NS-Rathaus-Fraktion hat bereits am 19. September 1932 auf Grund des Erkenntnisses der unbaltbaren und schlechten Entlohnung der Pflichtarbeiter folgenden Antrag gestellt:

„Der Fürsorge-Ausschuß beschließt, die Entschädigung der Pflichtarbeiter für vierstündige Arbeitszeit wird von R.M. —30 auf R.M. 1.— erhöht.“

NSDAP. Stadtrats-Fraktion
gez.: Dreher, gez.: Bauer.“

Dieser Antrag wurde unverständlicher Weise zurückgestellt, nachdem es der Fürsorgeausschuß erst am 25. Oktober, also über 5 Wochen nach Antragstellung, für notwendig erachtete, überhaupt hierzu Stellung zu nehmen. Für die unerschul-

dete Not vieler Volkskreise scheint bei gewissen Stellen ein

„riesengroßes Verständnis“

zu herrschen.

Sofort nach Bekanntwerden des Streikbeschlusses richtete unsere Rathaus-Fraktion folgende Anträge an das Bürgermeisterrat:

1. „Die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei beantragt die sofortige Einberufung einer Gemeinderatsitzung. G r u n d: Behandlung der Dringlichkeitsanträge.“

Nat.-Soz. Gemeinderatsfraktion

Der Fraktionsführer:

gez.: W. Dreher, gez.: Bauer“.

Streik der Pflichtarbeiter aus der Sicht der nationalsozialistischen Gemeinderatsfraktion (StA Ulm, B 411/15 Nr. 1).

Anmerkung: NSBO = Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation, Arbeiterorganisation der NSDAP, ging 1935 in der Deutschen Arbeitsfront auf.